

310. Wasserrechtliches Kolloquium

**des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn
am 26. Februar 2010 im Wissenschaftszentrum Bonn (Raum S 12),
Ahrstraße 45, 53175 Bonn**

Beginn: 14.00 Uhr s.t.

MR Hermann Spillecke, MUNLV NRW „Die Neuregelung des nordrhein-westfälischen Wasserrechts“

Das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 tritt am 1. März 2010 in Kraft. Es stützt sich auf die 2006 neu geschaffene konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes, ersetzt die meisten Regelungen des geltenden Rahmenrechts durch Vollregelungen und dient darüber hinaus der bundesweit einheitlichen Umsetzung verbindlicher gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben sowie der Überführung einiger bisher im Landesrecht geregelter Bereiche in Bundesrecht. Das neue Wasserhaushaltsgesetz macht in zahlreichen Punkten Anpassungen der Landeswassergesetze erforderlich. Darüber hinaus können die Länder nach Art. 72 Abs. 3 Nr. 5 GG grundsätzlich vom Bundesrecht abweichen, soweit nicht stoff- oder anlagenbezogene Regelungen betroffen sind.

Nachdem das neue Wasserhaushaltsgesetz im Juli 2009 den Gegenstand des 306. wasserrechtlichen Kolloquiums bildete, wird das 310. Kolloquium nunmehr die anstehende Neuregelung des nordrhein-westfälischen Wasserrechts thematisieren. Im Zentrum steht der am 24. November 2009 durch die Regierungsparteien vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des UVP-Gesetzes, das sog. „Vorschaltgesetz“. Zudem werden die Perspektiven für eine auf dem Vorschaltgesetz aufbauende grundlegende Überarbeitung des Landesrechts in der 15. Legislaturperiode dargestellt.

Ministerialrat Hermann Spillecke ist Leiter des Referates „Wasserrecht“ im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW und ist Verfasser der wasserrechtlichen Teile des Gesetzentwurfs.